

Amt Neverin
- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Sponholz

Beschlussvorlage Federführend: Fachbereich Bau und Ordnung	Vorlage-Nr: VO-36-BO-2015-115 Status: Öffentlich Datum: 18.03.2015 Verfasser: Jutta Schöning
Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Voranfrage Firmenerweiterung/Neubau Hausmeisterwohnung mit Grundstückserweiterung und Befestigung	
Beratungsfolge:	
Status	Datum
Öffentlich	Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz
Gremium	Zuständigkeit
Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz	Entscheidung

Sachverhalt:

Voranfrage: Firmenerweiterung/Neubau einer Hausmeisterwohnung mit Grundstückserweiterung und Befestigung
Gemarkung Sponholz, Flur 4, Flurstück 20/38; 20/39; 20/40
Antragsteller: Reichelt, Heiko Mühlenweg 1 17039 Sponholz

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde erklärt das Einvernehmen nach § 36 (1) BauGB in Verbindung mit dem § 35 „Bauen im Außenbereich“ BauGB.
Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich. Nach § 35 Abs. 4 Nr. 6 ist das Vorhaben zulässig. Die bauliche Erweiterung dient eines zulässigerweise errichteten gewerblichen Betriebes. Die Firmenerweiterung/Neubau einer Hausmeisterwohnung ist im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude und Betrieb angemessen.

Finanzielle Auswirkungen:

☐	Ja
☒	Nein (Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

Anlagen:

Übersichtsplan